

# Regierungsratsbeschluss

vom 28. Mai 2019

Nr. 2019/834

## Theater JUcKT, 4600 Olten: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Theateraufführungen im Juni 2019

---

### 1. Erwägungen

|                              |                       |
|------------------------------|-----------------------|
| <b>Gesuchsteller</b>         | Theater JUcKT, Olten  |
| <b>Veranstaltungen</b>       | 2 Theateraufführungen |
| <b>Ort</b>                   | Theaterstudio Olten   |
| <b>Datum</b>                 | 24. & 25. Juni 2019   |
| <b>Kostenvoranschlag</b>     | Fr. 4'280.00          |
| <b>Defizit gemäss Budget</b> | Fr. 1'000.00          |

### 2. Beschluss

- 2.1 Dem Theater JUcKT, Olten, ist an die zwei Theatervorstellungen im Juni 2019 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 800.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter [www.sokultur.ch](http://www.sokultur.ch) abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82521) anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

**Verteiler**

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) ar/007194  
Amt für Kultur und Sport (10)  
Theater JUcKT, Rhaban Straumann, Felsenstrasse 38, 4600 Olten